

# HAUSORDNUNG

Studierendenwohnheim «Haus Klemens»

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Haftung</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Nutzungsbedingungen</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Videoüberwachung</b> .....	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Check-In / Check-out</b> .....	<b>2</b>
5.1	Check-in .....	2
5.2	Check-out.....	2
<b>6</b>	<b>Schliesssystem und Öffnungszeiten</b> .....	<b>3</b>
6.1	Schliesssystem .....	3
6.2	Öffnungszeiten .....	3
<b>7</b>	<b>Zutrittsberechtigung</b> .....	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Fahr- und Motorräder, Autos und Parkplätze</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Rücksichtnahme</b> .....	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Sicherheit</b> .....	<b>5</b>
10.1	Allgemein .....	5
10.2	Unfallverhütung .....	5
10.3	Medizinischer Notfall.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
10.4	Feuer .....	5
10.5	Notfallnummern .....	6
<b>11</b>	<b>Sauberkeit und Ordnung</b> .....	<b>6</b>
11.1	Reinigung und Housekeeping .....	6
11.2	Waschen.....	7
11.3	Lagerung von Lebensmitteln .....	7
11.4	Müllentsorgung.....	7
<b>12</b>	<b>Verbote</b> .....	<b>8</b>
12.1	Alkohol und Drogen .....	8
12.2	Rauchverbot .....	8
12.3	Waffenverbot.....	8
<b>13</b>	<b>Empfehlung</b> .....	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>Geltungsbereich und Inkrafttretung</b> .....	<b>9</b>
14.1	Vollzug der Hausordnung .....	9
14.2	Widerhandlungen und Verstösse.....	9
14.3	Änderungen und Ergänzungen .....	9
14.4	Salvatorische Klausel .....	9

14.5	Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	9
14.6	Inkrafttreten.....	9

**Worterklärung:**

In diesem Dokument werden Mieterinnen und Mieter als Gast bezeichnet. Gäste der Mieterinnen und Mieter werden als Besucher bezeichnet.



## 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Mit der Buchung im Haus Klemens entsteht ein Beherbergungsvertrag (BHV). Die wichtigsten Abgrenzungspunkte zwischen einem Beherbergungsvertrag und einem Mietvertrag sind die folgenden:
  - a) Das Hausrecht der vermieteten Objekte verbleibt beim Vermieter.
  - b) Die Zimmer dürfen ohne Voranmeldung betreten werden (z.B. für die Reinigung).
  - c) Eine einseitige Kündigung des Vertrages ist nicht möglich.
  - d) Instandhaltungspflicht der gemieteten Räume liegt einzig beim Vermieter.
2. Die Leitung Beherbergung SHL übt das Hausrecht aus.
3. Der Träger des Studierendenwohnheimes «Haus Klemens» ist die SHL Schweizerische Hotelfachschule Luzern.
4. Diese Hausordnung enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Gäste des Haus Klemens. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.
5. Den Anordnungen der Leitung Beherbergung SHL, sowie denen der Mitarbeitenden der SHL ist Folge zu leisten.

## 2 HAFTUNG

1. Für jegliche Unfälle und Schäden, welche auf Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der betreffende Gast und Verursacher beziehungsweise Verursacherin. Zudem kann die weitere Missachtung zu Konsequenzen (zB. Auflösung des Beherbergungsvertrag) führen.
2. Jeder Gast haftet gegenüber dem Vermieter.
3. Gästegruppen haften stets solidarisch.

## 3 ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Mieträume sowie das vom Vermieter eingebrachte Inventar sind pfleglich zu behandeln. Beim Auszug fehlendes oder unbrauchbar beschädigtes Mobiliar wird zu Lasten des Gastes durch den Vermieter wiederbeschafft.
2. Der Vermieter ist berechtigt, vom Gast eingebrachtes Inventar auf dessen Kosten zu entfernen. Dies gilt auch für Gemeinschaftsräume.
3. Bauliche Veränderungen sind dem Gast untersagt.
4. Der Gast ist verpflichtet, Beschädigungen, Mängel und Systemausfälle umgehend dem Betriebsunterhalt oder der Leitung Beherbergung SHL zu melden.
5. Soweit der Gast notwendige Arbeiten dulden muss, kann er/sie weder die Miete ändern noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben oder Schadenersatz verlangen.
6. Es ist nicht gestattet Gläser, Geschirr, Besteck und andere Gegenstände, welche zum Inventar vom Haus Klemens gehören, mit auf die Zimmer zu nehmen. Zuwiderhandlungen werden als versuchten Diebstahl geahndet und können somit strafrechtliche Konsequenzen haben.
7. Die Benutzung der Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Die SHL übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei unsachgemässer Verwendung eintreten.

## 4 VIDEOÜBERWACHUNG

1. Zum Schutz der Infrastruktur sowie zur Sicherheit aller, werden die erste und zweite Etage mittels Videokameras überwacht.
2. Das Videomaterial wird regelmässig ausgewertet, aber erst im Schaden- bzw. Zuwiderhandlungsfall verwendet.
3. Die Aufnahmen bleiben Eigentum der SHL und werden bei Nichtverwendung spätestens nach einem Jahr gelöscht.

## 5 CHECK-IN / CHECK-OUT

### 5.1 CHECK-IN

1. Am Anreisetag kann das Zimmer ab 10:00 Uhr selbstständig bezogen werden (Self Check-in):
  - a) Am Vortag der Anreise checkt der Gast online via Mews-Navigator bis spätestens 12:00 Uhr ein. Alle geforderten Angaben müssen ausgefüllt werden. Ganz wichtig ist, dass die Telefonnummer im «Internationalen Format» - z.B. für die Schweiz +41 - angegeben wird.
  - b) Der Gast installiert die kostenfreie App «JustIN» (iOS oder Android) der Firma Salto und konfiguriert die hinterlegte Telefonnummer mit der App (normalerweise wird man beim ersten Öffnen der App dazu aufgefordert).
  - c) Am Anreisetag wird automatisch spätestens um 10:00 Uhr der «Schlüssel» in der App freigeschaltet. Dies natürlich nur, wenn die mobilen Daten aktiviert sind oder eine Verbindung zum WIFI besteht sowie «Mitteilungen erhalten» in der App aktiviert ist.
2. Die Zimmerzuteilung erfolgt durch die Leitung Beherbergung SHL. Ein Zimmertausch ist nur mit dem Einverständnis der SHL möglich.

### 5.2 CHECK-OUT

1. Das Zimmer steht den Gästen am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Nach 10:00 Uhr werden die Zutrittsrechte auf dem Zutrittsmedium gelöscht und der Gast erhält keinen Zutritt mehr.
2. Bei der Abreise nach Semesterende sind die Zimmer in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Bei fahrlässiger Vernachlässigung der Sauberkeit oder Restmüll im Zimmer erfolgt eine Spezialreinigung durch das Housekeeping oder eine externe Reinigungsfirma. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
3. Alles ausgeliehene Inventar wird entsprechend der gegebenen Frist - spätestens jedoch am Donnerstag der letzten Aufenthaltswoche - wieder korrekt und gereinigt zurückgegeben.

## 6 SCHLIESSSYSTEM UND ÖFFNUNGSZEITEN

### 6.1 SCHLIESSSYSTEM

1. Das Gebäude (alle zum Mietverhältnis zugehörige Räume sowie der Haupteingang) ist mit einem elektronischen Schliesssystem gesichert.
2. Jeder Gast hat während seines Aufenthaltes das Anrecht auf Zutritt zum Gebäude, zu seinem Zimmer sowie allen Gemeinschaftsräumen - ausser dieses Recht wurden dem Gast aufgrund eines Verstosses gegen die Hausordnung entzogen.
3. Es liegt in der Verantwortung jedes Gastes alle Räume (Türen und Fenster) hinter sich zu schliessen und falls nötig abzuschliessen.
4. Jeder Gast ist verpflichtet den Verlust des Schliessmediums umgehend der Leitung Beherbergung SHL zu melden.
5. Sämtliche Bewegungen, sprich die Daten des Schliesssystems (Öffnungen, Schliessungen usw.), werden dokumentiert und gespeichert. Diese Daten können im Schaden- bzw. Zuwiderhandlungsfall verwendet werden. Sie bleiben Eigentum der SHL und werden bei Nichtverwendung spätestens nach einem Jahr gelöscht.

### 6.2 ÖFFNUNGSZEITEN

Jeder Gast ist verpflichtet sich an die folgenden Öffnungszeiten zu halten:

Gemeinschaftsräume: Gemeinschaftsküche, Aufenthaltsraum und Waschküche	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Terrassen im 1. und 2. Stock	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Jeder Gast kann rund um die Uhr (24/7) die Haupteingangstür öffnen.

#### 6.2.1 Hotelzimmer

1. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Zimmertür stets geschlossen zu halten.

#### 6.2.2 Öffentliche Räume

1. Die öffentlichen Räume sind 24 Stunden abgeschlossen, können jedoch während der Öffnungszeiten mit dem persönlichen Schliessmedium geöffnet werden.

## **7 ZUTRITTSBERECHTIGUNG**

1. Zutritt zum Haus Klemens haben ausschliesslich registrierte Gäste und Mitarbeitende der SHL. Sämtliche Besucher\*innen (auch Studierende, die nicht im Haus Klemens wohnen) sind anzumelden. Für die SHL besteht die polizeiliche Meldepflicht, d.h. als Betreiberin müssen wir stets über sämtliche Gäste im Haus Auskunft geben können.
  - a) Kurzbesuche: Den Gästen steht für Besucher:innen der Aufenthaltsraum gemäss Betriebszeiten zur Verfügung. Das Mitnehmen von Besuchern auf die Stockwerke und Zimmer ist nicht gestattet.
  - b) Besuche über Nacht: Wenn Besucher:innen nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Nächte sowie Total nicht mehr als vier Nächte pro Monat im Haus Klemens verbringen, fallen für den Hauptgast keine weiteren Kosten an. Eine längere Beherbergung von zusätzlichen Gästen wird in Rechnung gestellt. Ein Nicht-Anmelden eines Gastes kommt einem Verstoss gegen die Hausordnung gleich und kann nebst finanziellen auch disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.

## **8 FAHR- UND MOTORRÄDER, AUTOS UND PARKPLÄTZE**

1. Fahrräder sind im Keller beim Veloständer abzustellen. Das Einstellen dieser in Zimmer, Fluren, Treppenhaus und auf den Terrassen ist ausdrücklich untersagt.
2. Für das Abstellen von Motorrädern, Rollern und Kraftfahrzeugen stehen auf dem Grundstück keine Einstellplätze zur Verfügung. Es ist verboten Fahrzeuge auf den Aussenplätzen zu parkieren.
3. Die Bewohner sind verpflichtet, diese Regelung auch ihren Besuchern aufzuerlegen.

## **9 RÜCKSICHTNAHME**

1. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Haus Klemens-Gäste. Deshalb gelten allgemeine Ruhezeiten von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Ruhe- und Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
2. In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten (im und um das Haus Klemens). Sollte die SHL als Betreiberin wegen Nachtruhestörung belangt werden, wird auf die Beteiligten Regress genommen. Disziplinarische, zivilrechtliche sowie finanzielle Konsequenzen sind dabei nicht ausgeschlossen.
3. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen, die Benutzung im Freien darf die übrigen Gäste nicht stören. Analog gilt dies für das Musizieren.
4. Lärmende Spiele und Sportarten (z.B. Fussballspielen) sind in Fluren, in Treppenhäusern und in sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.

## 10 SICHERHEIT

### 10.1 ALLGEMEIN

1. Zum Schutz der Bewohner des Haus Klemens sind die Haus- und Wohnungstüren, die Gemeinschaftsräume und die Fenster ständig verschlossen zu halten. Der Vermieter übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung.
2. Eigene Heiz-; Kühl-; Wasch- und Kochgeräte dürfen durch den Gast nicht betrieben werden. Für Folgen aus dem Betreiben eigener elektrischer Geräte haftet allein der Gast.
3. Bei Unwetter und Abwesenheit sind Fenster zu schliessen. Sonnenstoren und Rollläden müssen bei Wind, Regen oder Hagel eingezogen werden. Ebenso ist das Ausstellen der Sonnenstorens während längerer Zeit untersagt.

### 10.2 UNFALLVERHÜTUNG

1. Um Unfälle zu vermeiden, sind bei der Benutzung von Geräten und Einrichtungen die entsprechenden Betriebsanleitungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
2. Vor Nutzung von elektronischen Geräten muss eine Sichtprüfung erfolgen.
3. Schäden am Gebäude, den Anlagen, Geräten und Einrichtungen sind unverzüglich der Leitung Beherbergung SHL zu melden.
4. Die SHL übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei unsachgemässer Verwendung eintreten. Werden durch Gäste oder Gästegruppen vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, besteht Schadensersatzpflicht. Versicherungsrechtliche Regelungen werden davon nicht berührt.

### 10.3 FEUER

1. Handfeuerlöscher sind an den dafür vorgesehenen Plätzen aufgehängt. Die Gäste haben die Funktionsbeschreibung der Feuerlöscher zu beachten und Beschädigungen sofort dem **Betriebsunterhalt** zu melden.
2. Die Gäste sind verpflichtet, sich über Fluchtwege zu informieren (Flucht- und Rettungspläne befinden sich in jedem Raum an der Innenseite der Türen). Hauszugänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen nicht zugeparkt oder durch Fahrräder, Kickboards oder anderen fahrbaren Transportgeräten, Trockengestelle und sonstige sperrige Gegenstände verstellt werden.
3. Feuergefährliche, leicht entzündbare, Geruch verursachende und sonstige gefährliche Stoffe dürfen nicht in das Gebäude bzw. auf das Grundstück gebracht oder dort gelagert werden.
4. Das Kochen bzw. Entfachen jeglicher Art von Feuer, auch in Form von Kerzen, Tauchsieder o.ä. ist ausdrücklich und strengstens untersagt. Die Kosten für das unnötige Ausrücken der Feuerwehr aufgrund eines fahrlässig ausgelösten Rauchmelders belaufen sich auf mindestens 2'000 CHF, welche ebenfalls vollumfänglich dem Gast verrechnet werden.

## 10.4 NOTFALLNUMMERN

---

Notfälle	112 (Notruf Zentrale) 117 (Notruf Polizei) 118 (Notruf Feuerwehr) 144 (Notruf Sanität)
	<b>anschliessend zwingend Info an die SHL Pikett-Nr. +41 (0)41 417 33 77</b>

---

SHL Pikett -Nr. <sup>1</sup>	+41 (0)41 417 33 77
------------------------------	---------------------

24/7 verfügbar, Reaktionszeit  
ca. 30 Minuten

---

## 11 SAUBERKEIT UND ORDNUNG

### 11.1 REINIGUNG UND HOUSEKEEPING

1. Zimmer, Gemeinschaftsräume und Grundstück sind reinzuhalten. Verunreinigungen sind von den Gästen unverzüglich zu beseitigen.
2. Die Zimmer werden periodisch (in der Regel wöchentlich, ausser während Ferien und Feiertagen) durch das Housekeeping gereinigt. Kann die Reinigung aufgrund von Unordnung nicht durchgeführt werden, setzt diese aus. Wenn ein klarer Mehraufwand aufgrund ausserordentlicher Verunreinigung entsteht, wird dieser Mehraufwand dem Gast direkt in Rechnung gestellt.
3. Die allgemeinen Flächen, wie z.B. das Treppenhaus, die Korridore, der Eingang, die Gemeinschaftsräume, die Waschküche usw. werden vom Housekeeping periodisch gereinigt. Sämtliches Geschirr, Gläser, Flaschen, Müll usw. müssen von jedem Gast selbstständig gereinigt, ordentlich verräumt oder korrekt entsorgt werden.
4. Aus hygienischen Gründen ist das Benutzen der Betten ohne Bezüge nicht gestattet. Bettbezüge werden dem Gast zur Verfügung gestellt. Gemäss einem Turnus werden die Bettbezüge und die Frottewäsche im dafür vorgesehenen Wäschkorb vor der Zimmertür deponiert. Frische Wäsche wird entsprechend vor die Zimmertür im Wäschekorb zur Verfügung gestellt und wird durch die Mieterin selber bezogen. Wenn nicht bezogene Betten benutzt werden, werden die zusätzlichen Reinigungskosten dem Gast verrechnet.
5. Bett- und Frotteewäsche darf nicht zweckentfremdet (z.B. für die Reinigung), untereinander getauscht oder selbst gereinigt werden.
6. Wäschestücke dürfen nicht aus den Fenstern gehängt werden.
7. In die Toiletten- und/oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle geschüttet werden. Die Kosten für die Behebung von Verstopfungen oder anderer Störungen infolge falscher Behandlung hat der Gast zu tragen.

---

<sup>1</sup> Bitte benutzen Sie diese Nummer nur in Notfällen. Bei Missbrauch können Gebühren anfallen.

8. Der Vermieter ist berechtigt zu überprüfen, ob der Gast seiner Verpflichtung zur Sauberkeit und Ordnung in ausreichender Weise nachkommt. Kommt der Gast seinen Verpflichtungen nicht nach, erfolgt die Beseitigung des Mangels durch den Vermieter zu Lasten des Gastes.

## **11.2 WASCHEN**

1. Die Benutzung der Waschmaschinen und Tumbler ist nicht mit einem Waschplan organisiert.
2. Die Ordnung ist stets einzuhalten und den Geräten ist Sorge zu tragen.
3. Sollte etwas beschädigt sein oder nicht richtig funktionieren, darf das betreffende Gerät nicht mehr benutzt werden. Bitte eine Meldung an die Leitung Beherbergung machen.
4. Wäsche sowie Waschmittel sind nicht in der Waschküche zu lagern.
5. Kleider oder sonstige Gegenstände, welche länger als 12 Stunden in der Waschküche liegenbleiben, dürfen von den Mitarbeitenden des Hauses Klemens entsorgt werden.

## **11.3 LAGERUNG VON LEBENSMITTELN**

1. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht im Zimmer bzw. in den Schränken oder Schubladen aufbewahrt werden oder gar zur Kühlung auf die Aussenfenstersimse (Verletzungsgefahr) gestellt werden. In der Gemeinschaftsküche finden Sie einen Schrank mit Ihrer Zimmer Nummer, um trockene Lebensmittel zu verstauen. Bitte beachten Sie, dass alle Lebensmittel gut verschlossen sind und sauber gelagert werden.
2. Lebensmittel dürfen im Kühlschrank in der Gemeinschaftsküche gelagert werden. Diese sind eindeutig zu beschriften mit Namen, Zimmernummer und Datum. Abgelaufene Lebensmittel sind fachgerecht zu entsorgen. Alle nichtbeschrifteten oder nichtdatierten Lebensmittel werden ungefragt und ohne Anspruch auf Ersatz durch die SHL entsorgt.

## **11.4 MÜLLENTSORGUNG**

1. Das Housekeeping entsorgt nur den Abfall, der in den Abfalleimern Platz findet. Jeglicher Müll, der in den Abfalleimern keinen Platz findet, ist von den Gästen selbst in den dafür vorgesehenen Containern in der Gemeinschaftsküche zu entsorgen. Folgende Abfälle sind zu trennen: Karton, Papier, PET, Aluminium, Glas und Restabfall in verschlossenen Abfallsäcken. Glas muss von den Mieterinnen selbst auswärts entsorgt werden.
2. Verpackungsmaterialien und grossvolumige Gegenstände sind vor Einwurf in den Müllbehälter in geeigneter Weise zu zerkleinern. Bitte achten Sie aus hygienischen Gründen darauf, dass die Umgebung der Müllstation nicht verunreinigt wird.

## 12 VERBOTE

### 12.1 ALKOHOL UND DROGEN

1. Im Haus Klemens besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist ebenso untersagt wie das Lagern von leeren alkoholischen Behältern in den Zimmern. Dasselbe gilt für den Besitz und Konsum von Drogen jeglicher Art. Erkennbar unter Alkoholeinfluss oder Drogen stehenden Gästen drohen Konsequenzen wegen Verstosses gegen die Hausordnung<sup>2</sup>. Das Auffinden von Drogen in den Zimmern sowie der Konsum von Drogen führen zur sofortigen Kündigung des Beherbergungsvertrages, Hausverbot für mindestens fünf Jahre, einer schriftlichen Verwarnung bzw. einem Verweis von der Schule und haben in jedem Fall strafrechtliche Konsequenzen. Die Leitung Beherbergung SHL bzw. die Direktion der SHL entscheidet, ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird.

### 12.2 RAUCHVERBOT

1. Es gilt im ganzen Gebäude ein striktes Rauchverbot. E-Zigaretten, Vaporizer-Geräte, Shishas oder andere Rauchtensilien sind dem Rauchen von Tabak gleichgesetzt.
2. Dieses Verbot schliesst auch das Rauchen bei geöffnetem Fenster oder unter der Lüftung ein.
3. Bei Verstoss gegen das Rauchverbot behält sich das Haus Klemens vor, die Reinigungskosten (bis zu CHF 1'000) in Rechnung zu stellen bzw. auf der zur Reservierung angegebenen Kreditkarte zu belasten.
4. Wird aufgrund von Rauchbildung der Feueralarm ausgelöst stellt das Haus Klemens die verursachten Kosten des Fehlalarms dem Verursacher, der Verursacherin in Rechnung.
5. Das Rauchen ist auf den Terrassen erlaubt.

### 12.3 WAFFENVERBOT

1. Der Besitz von Waffen (inkl. Messern, Laserpointern, Reizgasspray o.ä.) jeglicher Art ist im Haus Klemens strengstens untersagt.
2. Der Besitz oder das Mitführen von Waffen jeglicher Art führt zur sofortigen Kündigung des Beherbergungsvertrages, Hausverbot für mindestens fünf Jahre, einer schriftlichen Verwarnung bzw. einem Verweis von der Schule und hat strafrechtliche Konsequenzen. Die Leitung Hotel SHL entscheidet, ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird.

## 13 EMPFEHLUNG

1. Dem Gast wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung sowie einer Hausratsversicherung empfohlen.

---

<sup>2</sup> siehe auch Kapitel «Widerhandlungen und Verstösse»

## **14 GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETUNG**

Geltendes Recht sowie sämtliche übergeordneten Vorschriften und Weisungen gehen der Hausordnung vor. Der SHL bzw. der Leitung Beherbergung SHL bleibt vorbehalten ergänzende Vorschriften aufzustellen. Das gleiche Recht steht der Leitung Facility Management sowie der Leitung Housekeeping in Rücksprache mit der Leitung Beherbergung SHL bzw. der SHL zu.

### **14.1 VOLLZUG DER HAUSORDNUNG**

Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Leitung Beherbergung SHL, mit Bezug auf die vom Facility Management bzw. Housekeeping aufgestellten ergänzenden Vorschriften.

### **14.2 WIDERHANDLUNGEN UND VERSTÖSSE**

Widerhandlungen und Verstösse gegen die Hausordnung ziehen eine schriftliche Abmahnung oder eine Kündigung des Beherbergungsvertrages innert Wochenfrist nach sich. Grobe Verstösse (z.B. Gewalt, sexuelle Belästigung, Drogen, Waffenbesitz oder wiederholte Missachtung der Hausordnung) gegen die Hausordnung führen zur sofortigen fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages, einem Hausverbot für mindestens fünf Jahre, einer schriftlichen Verwarnung und/oder einem Verweis der Schule sowie straf- wie privatrechtliche Konsequenzen. Die Leitung Beherbergung SHL entscheidet, ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird. Kleine Verstösse gegen die Hausordnung können auch mündlich ermahnt und lediglich mittels Aktennotiz dokumentiert werden. Sämtliche Verstösse gegen die Hausordnung werden der Schulleitung der SHL gemeldet.

### **14.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN**

Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und erlangen ihre Gültigkeit mit der Veröffentlichung auf der Website der SHL Schweizerischen Hotelfachschule Luzern ([www.shl.ch](http://www.shl.ch)).

### **14.4 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam respektive nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

### **14.5 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

### **14.6 INKRAFTTRETEN**

Diese Hausordnung tritt per 25. August 2025 in Kraft.